

500

burgischen Vogt Hans Volz der Seß im Schloß verbrieft; dafür soll er mit dem markgräflichen Vogt zusammen zwei Wächter und einen „Portner“ halten. Im Mai 1466 berichtet Hans Volz in einem „An-

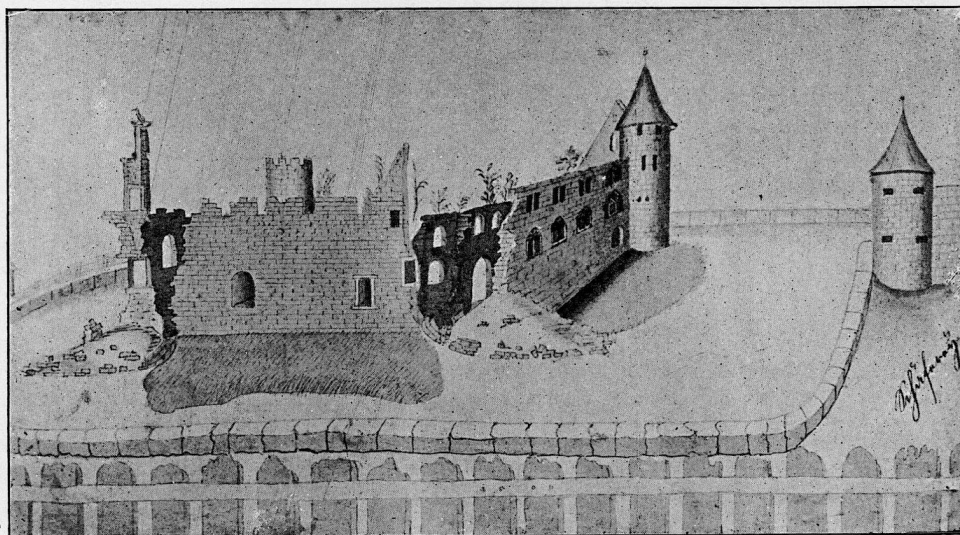


Abb. 4. Ansicht der Tiefburg Lahr von Südosten.

Aquarellkopie in den Städt. Sammlungen.

bringen“ an den Rat von Straßburg, „daß das Schloß an allen Enden abgot, . . . ouch daß der Regen durch alle Kammern und Stuben und Richen got unß uff die Erde“, und verlangt mit dem Schultheiß von Lahr als Baumeister „einen guten Murer mit einem guten Knecht oder zween, der wohl decken kann“.

Im Jahre 1468 kommt es zwischen Hans Volz und dem markgräflich-badischen Vogt Jörg von Bach zu einem Streit über die „Verforgung“ des Schlosses, den Seß und die Nutzung an Holz und Gärten. Hans Volz beklagt sich darüber, daß Jörg von Bach „kein Kosten mehr haben wolle mit Wächtern und Portnern“, während dieser dem Volz vorwirft, daß er sich Rechte anmaße, die ihm nicht zustünden. Er verlangt, ihn seiner „Gerechtigkeit an dem Schloß und Zugehörd gebrauchen zu lassen . . ., oder daß man es teile und jeder Teil das Seine besorge“. Aber der Rat lehnt dies mit Berufung auf den Markgrafen ab. Aus jener Zeit sind auch zwei Mitteilungen des Hans Volz bemerkenswert, die den Bestand und die Bestückung des Schlosses betreffen. 1468 schreibt er, es seien der Junker von Saarwerden, Georg von Bach und die gemeinen Amtleute im Schloß gewesen, um den „gezügk“ zu besehen; und